



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0347

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortführung des Projekts "Revitalisierung Schloßpark Morsbroich"

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 19.01.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0342

Anlage/n:

0347 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 19. Januar 2021
jf/F.4-010

Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0342: Fortführung des Projekts „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 20.01.2021:

- 1. Das Projekt soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs und unter Einhaltung der dort genannten Kostenobergrenze fortgeführt werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sieger des o.g. Wettbewerbs, das Büro POLA Landschaftsarchitekten, aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Wochen einen in Inhalt und Kosten dem prämierten Wettbewerbsergebnis entsprechenden Entwurf vorzulegen.**
- 3. Sollte das Büro POLA nach den unter 1 und 2 zugrunde gelegten Kriterien und auch nach Überzeugung des Beratungsbüro ZPB dazu nicht in der Lage sein, wird die Verwaltung beauftragt, das Vertragsverhältnis mit POLA in geeigneter Weise zu beenden.**
- 4. Die Verwaltung wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit POLA beauftragt, zu prüfen, ob das Wettbewerbsergebnis mit einem anderen Planungsbüro im vorgegebenen Kostenrahmen umgesetzt werden kann oder ob die im Wettbewerb nächstplatzierten Entwürfe innerhalb des vorgegebenen Rahmens umgesetzt werden können. In diesem Zug wird die beauftragte Kanzlei WIRTZ & KRANEIS Rechtsanwälte beauftragt, eine möglich vorhandene Wettbewerbsverzerrung zu prüfen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob weitere Fördermittel eingeworben werden können.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat schnellstmöglich, spätestens bis zur Ratssitzung am 22.03.2021, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen und in der Ratssitzung am 22.02.2021 einen Zwischenbericht zu geben. Auch in der Zwischenzeit sind die kulturpolitischen und finanzpolitischen Sprecher regelmäßig über Zwischenschritte (u.a. Ergebnisse zur Fördersituation, etc.) zu informieren.**
- 7. Die Begründung der Vorlage 2021/0342 wird wie folgt geändert:**

- a. **Seite 4, 2. Absatz:** Durch das Büro POLA wurden im Folgenden mehrere Entwürfe zur Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie Kostenschätzungen und -berechnungen vorgelegt. Eine erste im September 2020 vorgelegte Kostenschätzung im Rahmen der Vorentwurfsplanung ging von Gesamtkosten von ca. 1,6 Mio. € aus. Diese Entwürfe wurden dem Büro POLA unverzüglich zur weiteren Überarbeitung zurückübergeben, da sie weder die inhaltlichen noch kostenmäßigen Ziele erfüllten. Auch wenn davon auszugehen ist, dass zwischen Wettbewerbsergebnis und Ausführungsplanung eine Kostenveränderung möglich ist, war eine solche Erhöhung nicht hinnehmbar. (In der Fachwelt wird davon ausgegangen, dass eine Veränderung von +- 30 % zu dem sehr frühen Planungsstadium Wettbewerb erfolgen könnte). In der Zwischenzeit hat die Neukonstituierung der politischen Gremien stattgefunden.
- b. **Seite 4, 5. Absatz: Kostenentwicklung (Bruttokosten berücksichtigen grundsätzlich 19 % MwSt.):** Im Zuwendungsantrag wurden Bruttokosten von ca. 1.245.000 € genannt, von denen ca. 890.000 € (brutto) auf die Freianlagen und die Brücke (KG 300 und 500 gem. DIN 276) und ca. 192.000 € (brutto) auf die Nebenkosten (KG 700) entfielen. Im Ratsbeschluss vom 01.07.2019 (Vorlage 2019/2976) wurde bereits eine Anpassung der Gesamtkosten auf ca. 1.382.000 € (brutto) vorgenommen. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.12.2019 wurde seitens des BBSR eine gedeckelte Zuwendung von 1.080.000 € (brutto) gewährt, so dass ein städtischer Eigenanteil von ca. 302.000 € (brutto) verblieb. **Die im Anhang beigefügte Tabelle bzw. die hier aufgeführten Zahlen sind anzugleichen! Die Tabelle „Zusammenfassung“ ist um die Zeile „Gesamtkosten lt. Vorlage 2019/2976“ zu ergänzen und mathematisch zu korrigieren.**
- c. **Seite 5, 3. Absatz:** Da der Zuwendungsanteil des Bundes auf 1.080.000 € limitiert ist, verbliebe ein Eigenanteil der Stadt Leverkusen von 878.187 € (brutto). Gegenüber der o.g. Vorlage würde dieses eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 575.835 € (brutto) bzw. mithin eine 90-prozentige Steigerung bedeuten.
- d. **Seite 5, Absatz 5: Weitere Vorgehensweise:** Es wird empfohlen, unter Beachtung der Stellungnahmen aus dem politischen Raum das Projekt „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs“ und weitgehender Einhaltung des dort festgesetzten Budgets von 700.000 € (netto) für die reinen Baukosten „Freianlagen und Brücke“ fortzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge des Zeitraums zwischen der Auslobung des Wettbewerbs bzw. Stellen des Zuwendungsantrages sowie der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit Baukostensteigerungen zu rechnen ist, die unabhängig vom beauftragten Planungsbüro entstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Hebbel
Vorsitzender CDU-Fraktion Leverkusen

gez. Bernhard Marewski
Kulturpolitischer Sprecher

gez. Milanie Kreutz
Vorsitzende SPD-Fraktion Leverkusen

gez. Ariane Koepke
Kulturpolitische Sprecherin